

Im Oktober 2016 fasste der Stadtrat die Baubeschlüsse zur Fluthilfemaßnahme Nr. 181-A und 181-B Ersatzneubau der Grundwasserabsenkungsanlage Halle-Neustadt (Vorlagen: VI/2016/02175; VI/2016/02179).

In diesem Zusammenhang fragen wir:

1. Kann sich die Verwaltung nützliche Verwendungsoptionen für das abgepumpte Grundwasser vorstellen?
2. Wird regelmäßig die Qualität des Grundwassers geprüft, bevor es in andere Gewässer abgeleitet wird?
3. Was ist das Ergebnis dieser Untersuchungen?